

T E I L B

Bebauungsplan 13.02.00 - Schulweg/Küsterkoppel
Fassung vom 17.01.1983

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Für die im WA-Gebiet liegende Bebauung werden die Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 5 BauNVO ausgeschlossen (§ 1 Abs. 6 BauNVO).

2. Stellplätze und Garagen

Im WA-Gebiet ist auf den Grundstücken A - F die Errichtung von Stellplätzen und Garagen ausgeschlossen (§ 12 (6) BauNVO).

3. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Für die Wohnhäuser in dem im Bebauungsplan besonders gekennzeichneten Gebiet (Planzeichnungen gem. § 9 (5) BBauG) (Bereich II) sind Fenster mit Isolierverglasung vorzusehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG).

4. Anpflanzungs- und Erhaltungsgebot

Die in der Planzeichnung mit einem Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot festgesetzten Flächen sind vorwiegend mit Gehölzen der Schlehen-Hasel-Knickgesellschaft zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten (§ 9 (1) Nr. 25a und 25 b BBauG).

II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

(§ 9 (4) BBauG und § 82 (1) der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H., Nr. 5, S. 86)

1. Die Dächer der Wohngebäude, ausgenommen Garagen und Ställe, sind nur als ziegelgedeckte Dächer in den Farbtönen rot bis braunrot zu erstellen (z.B. RAL 3009, 3011, 3016, 8003, 8004, 8007, 8008, 8012, 8015, 8016, 8024).

2. Die Außenwände aller Wohngebäude sind im Ziegelmauerwerk in den Farbtönen wie unter II, 1. angegeben zu erstellen.

3. Die Außenwände der Nebenanlagen und Garagen, wenn sie nicht aus Ziegelmauerwerk errichtet werden, sind in den Farbtönen, wie unter II, 1 angegeben, zu streichen.

4. Nicht zulässige Materialien

a) Hochglänzende Baustoffe (z.B. Edelstahl, emallierte Fassadenelemente einschließlich Fliesen oder ähnliches)

b) Kleinteiligere Baustoffe als dünnformatige Ziegel (DIN 105)

c) Verkleidungen aus Materialien, die andere Baustoffe vortäuschen (Imitationen).

Der Senat der Hansestadt Lübeck
In Vertretung auftrag

Schmidt Friedrich

